

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 22. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

**Vermögensabschöpfungen im Jahr 2023**

und **Antwort** vom 9. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 946

vom 22. Januar 2024

über Vermögensabschöpfung im Jahr 2023

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviele Einziehungsentscheidungen wurden durch die Staatsanwaltschaft in 2022 und 2023 getroffen (bitte Jahr und Anzahl der Einziehungsentscheidungen sowie Jahresgesamtwert der gesicherten Werte darstellen)?
2. Wie stellt sich per 31.12.2023 die Gesamtsumme der durch die Staatsanwaltschaft titulierten Einziehungsentscheidungen dar?

Zu 1. und 2.:

	<b>2022</b>
Gesamtzahl der Sicherungsmaßnahmen:	2.537
Gesamtbetrag der gesicherten Vermögenswerte (Ist-Wert in Euro):	62.337.532,19
Gesamtzahl der Einziehungsentscheidungen:	4.483
Gesamtbetrag der Einziehungsentscheidungen (Soll-Wert in Euro):	91.322.729,11
Endgültige Einnahmen zugunsten des Landes Berlin (in Euro):	6.435.361,64

	<b>2023</b>
Gesamtzahl der Sicherungsmaßnahmen:	2.624
Gesamtbetrag der gesicherten Vermögenswerte (Ist-Wert in Euro):	44.921.206,26
Gesamtzahl der Einziehungsentscheidungen:	4.375
Gesamtbetrag der Einziehungsentscheidungen (Soll-Wert in Euro):	129.870.645,30
Endgültige Einnahmen zugunsten des Landes Berlin (in Euro):	4.936.206,07

3. Wieviele vorläufige vermögenssichernde Maßnahmen bei wie vielen Betroffenen wurden in 2022 und 2023 durch die Polizei Berlin vorgenommen (bitte Jahr und Anzahl der vorläufig vermögenssichernden Maßnahmen sowie sowie Jahresgesamtwert der gesicherten Werte darstellen)?

Zu 3.: Die erfragten Daten für das Jahr 2022 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Sicherungssumme</b>	<b>Anzahl der Betroffenen (Schuldner)</b>	<b>Anzahl der Verfahren mit Vermögenssicherungen</b>
42.608.977 €	808	760

Quelle: interne Datenerhebung Landeskriminalamt Berlin Abteilung 3 Auswerteeinheit, Stand: 22. Januar 2023

Die Datenerhebung für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen.

4. Wieviele Arrestverfahren wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der Verfahren, Anzahl der Betroffenen und sowie Jahresgesamtwert der gesicherten Werte)?

Zu 4.: Die erbetenen Informationen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Anzahl der Verfahren	22	23
Anzahl der Betroffenen	22	22
Jahresgesamtwert der gesicherten Werte	ca. 2,5 Mio. €	ca. 2,7 Mio. €

5. Wieviele Vermögensabschöpfungen der Staatsanwaltschaft nach rechtskräftigem Urteil und gesetzlich vorgesehenem Opferausgleich wurden in 2022 und 2023 kassenwirksam (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Anzahl der Abschöpfungen und Jahresgesamtwert der kassenwirksamen Einnahmen)?

Zu 5.: Hinsichtlich der Frage nach der Anzahl der Vermögensabschöpfungen der Staatsanwaltschaft nach rechtskräftigem Urteil und dem gesetzlich vorgesehenem Opferausgleich wird auf die Antwort zu den Frage 1 und 2 verwiesen (hier „Gesamtzahlen der Einziehungsentscheidungen“). Die Gesamtbeträge der Einziehungsentscheidungen und die endgültigen Einnahmen ergeben sich dort aus den unter „Gesamtbetrag der Einziehungsentscheidungen (Soll-Wert in Euro)“ sowie „Endgültige Einnahmen zugunsten des Landes Berlin (in Euro)“ genannten Euro-Beträgen.

6. Wieviele Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin, die die Einziehung von Taterträgen i.S.v. §§73 ff. StGB zum Gegenstand haben, sind aktuell und jeweils seit wann bei welchem Gericht anhängig?

Zu 6.: Zur Beantwortung dieser Frage können im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft nur diejenigen Verfahren identifiziert und gezählt werden, bei denen mit Anklageerhebung oder Beantragung eines Strafbefehls von den Dezernenten bzw. Dezernentinnen der Eintrag einer Vermögensabschöpfungsmaßnahme der Art „Beantragung von Entscheidungen auf Einziehung von Taterträgen oder Einziehung in der Anklage/SB.“ im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft angeordnet wurde.

Ausweislich der Auswertung aus dem Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft sind insgesamt 396 derartiger Verfahren beim Amtsgericht Tiergarten und beim Landgericht Berlin anhängig.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass unabhängig davon eine Einziehung von Taterträgen im Sinne der §§ 73ff. Strafgesetzbuch (StGB) nahezu in allen Verfahren in Betracht kommt, die ein vollendetes Eigentums- oder Vermögensdelikt zum Gegenstand haben und der Täter aus der Tat etwas erlangt hat oder – sofern er sich nicht mehr im Besitz des Erlangten befindet – zu Wertersatz verpflichtet ist. Die Staatsanwaltschaft kann daher, falls sich ein Anklagesachverhalt im Laufe der Hauptverhandlung anders darstellt, grundsätzlich auch Anlass haben, erstmals in ihrem Schlussvortrag im Rahmen einer Hauptverhandlung einen Einziehungsantrag stellen, ohne dass zuvor mit Erhebung der öffentlichen Klage eine Erfassung in im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft erfolgte.

7. Wie hoch ist bei den vorbezeichneten Verfahren die Gesamtsumme der gesicherten Werte?

Zu 7.: Die Gesamtsumme der vollzogenen Beschlagnahme- oder Arrestanordnungen beträgt ausweislich der Auswertung aus dem Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft insgesamt 936.131, 27 Euro.

8. Wie stellt sich das aktuelle Verfahrensaufkommen (Eingänge und höchstwerige Erledigungen) der Zentralstelle gemäß § 77a Strafvollstreckungsordnung zur Verwertung virtueller Währungen bei der Staatsanwaltschaft dar? Wie bewertet der Senat die Arbeit der Zentralstelle?

Zu 8.: Die Abteilung 247 der Staatsanwaltschaft, als im Dezember 2028 eingerichtete Zentralstelle zur Verwertung virtueller Währungen, führt keine Verfahren im Sinne der Strafprozessordnung und hat daher weder Eingänge noch Erledigungen zu verzeichnen. Die Aufgabe der Zentralstelle besteht darin, virtuelle Währungen zu verwerten, das heißt, sie zu veräußern und damit in Euro umzuwandeln. Die Zentralstelle befindet sich derzeit in Abstimmung mit der Generalstaatsanwaltschaft über einen Vertragsschluss mit einer Bank, die diese Veräußerungen im Auftrag der Zentralstelle durchführen soll.

Berlin, den 9. Februar 2024

In Vertretung  
Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz